

# Hauptzollamt Bremen



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Bremen, Postfach 10 50 20, 28050 Bremen

DIENSTGEBÄUDE Konsul-Smidt-Str. 29, 28217 Bremen

## Nur per E-Mail

BEARBEITET VON

TEL

FAX

E-MAIL [poststelle.hza-bremen@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-bremen@zoll.bund.de)

DE-MAIL [poststelle.hza-bremen@zoll.de-mail.de](mailto:poststelle.hza-bremen@zoll.de-mail.de)

DATUM 28.Juni 2019

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz (IFG); Zahlung der Polizeizulage in der Bundeszollverwaltung

BEZUG Ihr Antrag vom 03.05.2019

ANLAGEN

GZ **O 1340 B – A 2004**

(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Frau

mit Schreiben vom 03.05.2019 baten Sie um umfangreiche Informationen zur Anzahl der Bediensteten, die in der fachlichen Geschäftsstelle bzw. die als Unterstützung der Gebietsleitung innerhalb meines Sachgebiets C eingesetzt werden. Ferner baten Sie um Mitteilung, wie viele der Bediensteten die Polizeizulage, differenziert nach verschiedenen Rechtsgrundlagen erhalten.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Fachliche Geschäftsstelle meines Sachgebiets C
  - a) Anzahl der Bediensteten (mD, gD, TB) die in der fachlichen Geschäftsstelle meines Sachgebiets C tätig sind.
    - 15 Bedienstete
  - b) Wie viele von diesen Bediensteten erhalten die sog. „Polizeizulage“?, dieses aufgeschlüsselt nach dem Rechtsgrund der Zulagenzahlung:

Öffnungszeiten Mo – Do: 07:30 – 16:00, Fr: 07:30 – 15:00

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Bankverbindung: BBk Oldenburg, BLZ 280 000 00, Kto 280 010 03  
IBAN DE52 2800 0000 0028 0010 03, BIC MARK DE F 1280  
ÖPNV: Bus 20 (Schuppen 1 oder Überseeator)

ba) Abschn. 9 VV-BMF-PolZul (Übergangsregelung)

- 1 Bediensteter

bb) Abschn. 4.4. VV-BMF-PolZul (Betrachtung mit vollzugspolizeilichen Aufgaben)

- 7 Bedienstete

bc) anderer Grund

- entfällt

## 2. „Unterstützung Gebietsleitung“ meines Sachgebiets C

a) Anzahl der Bediensteten (mD, TB) die als „Unterstützung Gebietsleitung“ in meinem Sachgebiet C tätig sind.

- 3 Bedienstete

b) Wie viele von diesen Bediensteten erhalten die sog. „Polizeizulage“?, dieses aufgeschlüsselt nach dem Rechtsgrund der Zulagenzahlung:

ba) Abschn. 9 VV-BMF-PolZul (Übergangsregelung)

- entfällt

bb) Abschn. 4.4. VV-BMF-PolZul (Betrachtung mit vollzugspolizeilichen Aufgaben)

- 1 Bediensteter

bc) anderer Grund

- entfällt

Gebühren werden nicht erhoben, da es sich nach § 10 IFG um eine einfache Auskunft handelt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Hauptzollamt Bremen, Konsul-Smidt-Str. 29, 28217 Bremen, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

